



Sachbearbeitung	FAM - Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	28.09.2012		
Geschäftszeichen	FAM-He		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.10.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.11.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 372/12

---

Betreff: HzE Sozialraumbudgetverträge für die Sozialräume Weststadt/Söflingen, Eselsberg, Wiblingen, Stadtmitte/Oststadt, Böfingen

Anlagen: Anlage 1 - Vertragsmuster  
Anlage 2 - Sozialraumbudgets 2013-2015

**Antrag:**

1. Dem Vertragswerk grundsätzlich zuzustimmen.
2. Dem Abschluss der Verträge für die Sozialräume Weststadt/Söflingen und Eselsberg mit Oberlin e.V. zuzustimmen.
3. Dem Abschluss der Verträge für die Sozialräume Wiblingen und Stadtmitte/Oststadt mit dem Zentrum >guterhirte< e.V. Ulm zuzustimmen.
4. Dem Abschluss des Vertrages für den Sozialraum Böfingen mit dem Kooperationsverbund Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte< e.V. zuzustimmen.

Herr Helmut Hartmann-Schmid

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,ZS/F	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Vorgesehene Auszahlungen im vorabdotierten Jugendhilfebereich entsprechend dem internen Kontrakt (FB BuS/ZSF) zur Steuerung der Jugendhilfe:

2013: 8.300.000 €

2014: 8.475.000 €

2015: 8.653.000 €

---

Die HzE<sup>1</sup>-Sozialraumbudgetverträge für den Zeitraum 2010 bis 2012 wurden im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 11.11.2009 (GD 448/09) beschlossen. Zum 31.12.2012 laufen diese Verträge aus.

Mit dem sozialraumorientierten Umbau der Jugendhilfe in Ulm im Jahr 2003 ging auch der Abschluss von HzE-Sozialraumbudgetverträgen mit Trägern der freien Jugendhilfe einher. Nachdem in einer Modellphase (2003 – 2005) zunächst in zwei, ab 2004 in drei Sozialräumen HzE-Sozialraumbudgetverträge mit sog. Schwerpunktträgern abgeschlossen wurden, konnten ab 2007 für alle Sozialräume solche vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgeschlossen werden.

Für die Sozialräume Weststadt/Söflingen und Eselsberg wurden die HzE-Sozialraumbudgetverträge mit dem freien Träger der Jugendhilfe Oberlin e.V., für die Sozialräume Wiblingen und Stadtmitte/Oststadt mit dem Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe guterhirte e.V. abgeschlossen. Die vertragliche Vereinbarung für den Sozialraum Böfingen wurde mit den beiden Trägern gemeinsam abgeschlossen.

Mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung, dem Abschluss von HzE-Sozialraumbudgetverträgen mit Schwerpunktträgern und der inhaltlichen Steuerung der Jugendhilfe ist es in Ulm gelungen, die Ausgabensteigerungen in der vorabdotierten Jugendhilfe abzubremsen. Dauerhaft das Niveau der vergangenen Jahre zu halten ist jedoch nicht realistisch. Entgelterhöhungen aufgrund von Tarifsteigerungen und nicht steuerbare Fallzahlensteigerungen führen zwangsläufig zu höheren Ausgaben.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Ulm sowohl bei den Fallzahlen, als auch bei den Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe im Vergleich zu anderen Stadtkreisen ähnlicher Größenordnung immer noch im unteren Bereich liegt. Während die Bruttoausgaben je Jugendeinwohner (0 – u. 21.J) in Ulm bei rd. 300 € liegen, belaufen sich diese Ausgaben in den Städten Pforzheim und Heilbronn auf über 500 €.

Der bisherige Ansatz in der vorabdotierten Jugendhilfe in Höhe von jährlich 8.300.000 € wird für 2013 übernommen. Für die Jahre 2014 und 2015 wird der Ansatz moderat um jeweils 2,1 % angehoben.

---

<sup>1</sup> HzE – Hilfe zur Erziehung

Damit ergeben sich folgende Ausgabenansätze für die vorabdotierte Jugendhilfe:

2013	8.300.000 €
2014	8.475.000 €
2015	8.653.000 €

Von diesen Ausgabeansätzen ist jährlich ein Betrag in Höhe von 200.000 € für sozialraumübergreifende, präventive Maßnahmen vorgesehen. Mit spezifischen Projekten soll gezielt einem prospektiven Hilfebedarf entgegengewirkt werden. Die Niedrigschwelligkeit des Zugangs und eine unbürokratische Abwicklung spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Neben sozialraumübergreifenden Projekten wie z.B. die Durchführung von Sozialen Trainingskursen und Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) oder das Box-Projekt (Soziale Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt pädagogisch begleitetes Boxen) soll mit diesen Mitteln auch die Unterstützung der Selbsthilfekräfte von Familien befördert werden. Die Mitarbeitenden im Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) müssen in der Lage sein, Familien kurzfristig, unbürokratisch in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, ohne dass gleich eine Jugendhilfemaßnahme installiert wird. (z.B. zur Sicherstellung der Teilnahme einer alleinerziehenden Mutter an einer Selbsthilfegruppe für Suchtkranke wird ein Babysitter bezahlt). Dazu wird von diesem Ansatz ein Teilbetrag in Höhe von 15.000 € für familienunterstützende Hilfen vorgesehen.

Die Aufteilung des HzE-Sozialraumbudgets auf die Sozialräume erfolgt entsprechend der bisherigen prozentualen Verteilung.

Die Höhe der einzelnen Budgets, einschließlich der Budgetbestandteile (Einzelfälle, Sozialraumkosten und Ansätze für fallunspezifische Projekte), ist in Anlage 2 dargestellt.

Die gemeinsame Steuerung der Jugendhilfe in Ulm mit den Schwerpunktträgern soll weiterhin dazu beitragen, dass die Ziele und Grundsätze einer sozialraumorientierten Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen umgesetzt werden.

Die Fortsetzung der Verträge für weitere 3 Jahre (2013 -215) mit den beiden Schwerpunktträgern Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte< e.V. wird deshalb angestrebt. Die beiden Träger halten ein breites Hilfeangebot (stationär, teilstationär und ambulant) vor, sind mit den Prinzipien der Sozialraumorientierung vertraut und sind bereit an der Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Ulm aktiv mitzuwirken.

Die HzE-Sozialraumbudgetverträge wurden weiterentwickelt auf der Grundlage der bestehenden Verträge. Dies erfolgte in Abstimmung mit den Schwerpunktträgern.

Die anderen in Ulm tätigen Jugendhilfeträger (Arbeiter-Samariter-Bund, Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz, PraxSyst und die Arbeitwohlfahrt) sind ebenfalls eingebunden. Durch die Teilnahme an den Sozialraumteams und durch die regelmäßigen Kooperationstreffen wird die Trägerpluralität sichergestellt.

Der Vertragsentwurf wird als Muster in Anlage 1 vorgelegt. Die Verträge werden nach Beschlussfassung für die jeweiligen Sozialräume und Schwerpunktträger ausgefertigt.